

rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit

Beitrag von „MissTee“ vom 17. Februar 2019 11:11

In der Stundentafel sind beispielsweise für die BFS zusätzlich zu den Stunden für M, D, E, BFK, BPK, auch noch vier Stunden für den Wahlpflichtbereich ausgewiesen. Dieser kann nicht nur aus Fächern sondern explizit auch aus Stützunterricht, etc bestehen. Von daher sehe ich keine Probleme, sofern die Stundenvorgaben für die anderen Fächer erfüllt sind.